

Datum: 16.04.2014

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

ETHANOL

Produkt: DEB InstantFOAM

Enthält außerdem: Propan -1-OL 10%
Propan -2-OL <0,1%

Form: flüssig Farbe: farblos Geruch: alkoholartig

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

GHS-Einstufung: ---- Ethanol, AGW: 960 mg/m³.

Stoff wirkt leicht reizend an den Augen (Symptome: Rötung, Tränenfluss, Schwellung) nach direktem Kontakt. Häufiger und lang andauernder Kontakt führt zur Entfettung der Haut und somit auch zur Hautreizung bzw. -entzündung. Symptome: Rötung, Juckreiz, Schwellung. Dämpfe bewirken nach Einatmen Reizungen an den Schleimhäuten der Atemwege. Aufnahme gelöster Stoffe in die Blut- und Lymphbahn bewirkt Gesundheitsschäden: Schwindel, Rausch, Bewusstlosigkeit, Narkose. Nach Aufnahme großer Mengen: Übelkeit, Erbrechen.

Gefahr

Gefahren für die Umwelt

GHS-Einstufung: entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2.

Stoff ist leicht entzündlich, brennbar, flüssig, farblos, riecht alkoholartig, ist in Wasser löslich, leichter als Wasser, schwach wassergefährdend, reagiert neutral. Dämpfe sind schwerer als Luft und entzündlich, können mit Luft explosionsfähiges Gemisch bilden.

Nicht in Kontakt bringen mit Alkalimetallen, Erdalkalimetallen, Alkalioxiden, starken Oxidationsmitteln, Halogen-Halogenverbindungen, Chrom(VI)-oxid (CrO₃), Chromylchlorid, Ethylenoxid, Fluor, Perchloraten, Kaliumpermanganat/Schwefelsäure, Perchlorsäure, Permangansäure, Phosphoroxiden, Salpetersäure, Stickstoffdioxid, Uranhexafluorid, Wasserstoffperoxid. Kunststoffe und Gummi werden angegriffen und bei längerem Kontakt zerstört. Im Brandfall und bei hohen Temperaturen Freisetzung von schädlichen Gasen.

Biologische Effekte: in hohen Konzentrationen schädigende Wirkung auf Wasserorganismen.

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für gute Be- und Entlüftung auch im Bodenbereich sorgen (viermaliger Raumluftwechsel pro Stunde). Augenspüleinrichtung muss in der Nähe des Arbeitsbereichs vorhanden sein mit Kennzeichnung der Stelle. Feuerlöscher der Brandklasse ABC aufstellen und Standorte kennzeichnen. Gefäße nicht offen stehen lassen, gegen Feuchtigkeit schützen. Von Flammen und starken Wärmequellen fernhalten, starker Sonnenbestrahlung nicht aussetzen. Funkenbildung vermeiden. Räume, in denen brennbare Flüssigkeiten umgefüllt werden, unterliegen den Bestimmungen der Zone 1 nach TRbF.

Ab-/Umfüllen: Entsprechend dem Verfahren geringe Fallhöhe wählen zur Vermeidung der Spritzgefahr oder Umfülleinrichtungen benutzen oder im geschlossenen System zuführen. Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen. Keine Gefäße und Armaturen aus Aluminium, Zink und deren Legierungen verwenden. Bei Umfüllvorgängen Ex-Schutzmaßnahmen (Erdung) in Abhängigkeit von der Menge des Stoffs und der Art der Gefäße durchführen. Umfülleinrichtungen sind nach Benutzung sachgerecht zu reinigen.

Transport: Gefäße geschlossen halten. Stoff nur im Originalbehälter bzw. zugelassenen Behälter transportieren. Beim Transport von zerbrechlichen Gefäßen geeignete Überbehälter benutzen. **ADR/RID-Einstufung:** Klasse 3, Code F1, PG II, UN-Nr. 1170, Gefahrzettel: 3.



Lagerung: Nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenträumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Gefäße bruchstabil, dicht geschlossen, an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Getrennt lagern von: siehe Gefahren für die Umwelt. Entfernt lagern von Zünd- und Wärmequellen.



Ersteller

Datum: 16.04.2014

Nr.:

Seite: 1 von 3



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgeschrieben.

Prüfung Anlagen und Geräte:

- Lüftung und Absaugung: regelmäßige Sicht- und Funktionsprüfung der Absauganlagen.

Informationen zu Lagermenge und Lagerort beachten:

- Nicht mehr als Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.
- TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Beschränkungen für Beschäftigte:

- Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist, ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist und der Luftgrenzwert unterschritten wird (§ 22 ArbSchG).

Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Zusatzinformationen beachten:

- Informationen und Verarbeitungshinweise des Herstellers oder Lieferers.
- TRGS 800 - Brandschutzmaßnahmen.
- Ex-Schutzdokument.

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz:

Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserlösliches Hautschutzpräparat (nicht fettende Hautschutzcreme), nach dem Umgang Gel oder Paste zur Reinigung, nach der Reinigung mäßig fette Creme zur Pflege benutzen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 benutzen: bei Vollkontakt Handschuhmaterial Butylkautschuk, Schichtstärke 0,7 mm, Durchbruchzeit > 480 min; bei Spritzkontakt Handschuhmaterial Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,4 mm, Durchbruchzeit > 120 min. Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.

Atemschutz:

Filtergerät mit Gasfilter Typ A, Kennfarbe Braun, verwenden bei Auftreten von Dämpfen oder bei unzureichender Belüftung oder bei Überschreitung des Luftgrenzwerts.

Augenschutz:

Schutzbrille nach DIN EN 166 mit Codezahl 3 gegen Spritzgefahr benutzen. Tragkörper hell/durchscheinend, mit verdeckten und gesicherten Lüftungsöffnungen.

Körperschutz:

Lösemittelbeständige, antistatische Schutzkleidung tragen.

Fußschutz:

Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe nach EN 345 tragen.

Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Kleine oder Entstehungsbrände löschen mit Pulverlöcher oder alkoholbeständigem Schaum. Im Brandbereich befindliche Behälter mit Sprühwasser kühlen und, wenn möglich, aus der Gefahrenzone bringen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Räume gut lüften. Zündquellen ausschalten bzw. nicht betätigen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: 112

Rettungsleitstelle: 112

Vorgesetzte:

Arzt:

Ersthelfer:

Siehe "Aushangpflichtige

Informationen"

Tel.-Nr.:

ERSTE HILFE



- Nach Hautkontakt:** Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:** Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (10 min) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Sofort Wasser trinken lassen (maximal zwei Trinkgläser). Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Einatmen:** Frischluft einatmen lassen. Atemwege freihalten. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.
- Nach Kleidungskontakt:** Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Hinweise für den Arzt:** Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.
- Hinweise für Ersthelfer:** Auf Selbstschutz achten!

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.

- Abfallschlüssel nach AVV:** Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
- Abfallbezeichnung:**